

des reisenden Publicums während der Leipziger Messen dem Bedürfnisse Genüge zu leisten.

Da es nicht zweckmäßig erscheinen konnte, den Wechsel des Betriebs zwischen der königlich sächsischen und königlich bayerischen Bahn unmittelbar an der Landesgrenze Statt finden zu lassen, eben so wenig aber es im Interesse der beiderseitigen Verwaltungen gelegen hätte, die Züge beiderseitig bis zu den nächsten Stationen, beziehentlich Plauen und Hof, einfahren und leer zurückgehen zu lassen; so waren die Regierungen von Sachsen und Bayern darüber einverstanden, daß die Station Plauen-Hof von einer Verwaltung ausschließlich in Betrieb zu nehmen sein würde.

Die sächsische Regierung hat es in mehr als einer Hinsicht für rathsam erachtet müssen, diesen Betrieb für die diesseitige Verwaltung zu übernehmen, und hat deshalb mit der königlich bayerischen Regierung eine aus der Beifuge unter D. ersichtliche Uebereinkunft geschlossen, welche die der letztern zu gewährenden Vergütung für Benutzung der jenseitigen Bahnstrecke von der Landesgrenze bis Hof sowohl, als die sonst hierbei in Frage kommenden Verhältnisse regelt.

Im Allgemeinen kann die Regierung hinsichtlich des Betriebs, wie er sich bisher gestaltet, die Bemerkung hinzufügen, daß derselbe sowohl, was den Personenverkehr, namentlich aber auch was den Güterverkehr anbelangt, den davon gehegten Erwartungen vollständig entsprochen hat, wenn man hierbei insbesondere in Erwägung zieht, daß derselbe bis zu Vollendung der Göltzsch- und Elsterthalüberbrückungen immer noch den Character eines Streckenverkehrs an sich trägt. Erfreulich aber ist es jedenfalls, daß namentlich wegen der Nähe der Zwickauer Steinkohlen und in Folge zweckmäßiger Einrichtungen Seiten der Verwaltung die Betriebskosten sich verhältnißmäßig niedrig gehalten haben. Allerdings hat sich nach Uebernahme der Bahn noch eine ansehnliche Vermehrung der Betriebsmittel, insbesondere für den höchst ansehnlichen Kohlentransport erforderlich gemacht, immerhin eine nicht unerfreuliche Erscheinung, da sie nur Folge des lebhaften Verkehrs selbst ist. Im Uebrigen aber ist bei dieser Gelegenheit der erste Versuch zu dauernder Verwendung sächsischer Locomotiven zum regelmäßigen Dienste gemacht und mit dem vollständigsten Erfolge gekrönt worden, so daß die Regierung hierbei dem Maschinenfabrikanten Richard Hartmann in Chemnitz, dessen Locomotiven den bisherigen ausländischen Maschinen nicht bloß an die Seite gestellt, sondern zum Theile bereits vorgezogen werden, das rühmlichste Zeugniß ertheilen kann.

So viel die Ergebnisse des hierländischen Eisenbahnverkehrs im Allgemeinen betrifft, ist auf den Abschnitt III. der gegenwärtigen Mittheilung zu verweisen.

Dem hier einschlagenden Antrage unter 5. der ständischen Schrift vom 22. März 1847 zufolge werden hiernächst den Kammern die Tarife der sächsisch-bayerischen Staatsbahn und zwar in der Beilage

- unter E. der Tarif für Personen und Equipagen,
- = F. für Pferde und Rinder,
- = G. für kleines Vieh,
- = H. für Güter,

hiermit vorgelegt.

Obgleich die Regierung sofort nach Uebernahme der Bahn eine Revision der Seiten des vormaligen Gesellschaftsdirectoriiums aufgestellten Tarife in's Auge faßte, so hat doch einer-

seits die erforderliche gründliche Erwägung dieser Angelegenheit, andererseits aber der Umstand, daß mit Ausdehnung des Betriebs über Reichenbach bis Hof die ziemlich kostspielige Erneuerung der Tarife und Billets ohnedies nöthig wurde, es rathsam erscheinen lassen, die aufgeführten neuen Tarife erst gleichzeitig mit jener Betriebsmittelung eintreten zu lassen.

So viel den unter E. gedachten Tarif für die Personen- u. Beförderung betrifft, so ist mit solchem eine Ermäßigung des Personengeldes

für Wagen 1ster Classe von 7 auf 5 Ngr. } auf die Meile
 = 2ter = = 5 = 4 = }

eingetreten, zu welcher Ermäßigung die Regierung sich einerseits durch den Wunsch nach möglichster Erleichterung des Verkehrs überhaupt, andererseits aber auch dadurch bewegen finden mußte, daß sich auf der sächsisch-bayerischen Bahn in der Benutzung der verschiedenen Wagenklassen ein gegen andere Bahnen sehr ungünstiges Verhältniß ergeben hatte. Es benutzten danach nämlich zuletzt vor Eintritt des neuen Tarifs durchschnittlich

die 1ste Classe 0,28 Procent }
 = 2te = 10,06 = } der Reisenden.
 = 3te = 89,66 = }

Bald nach Eintritt des gegenwärtigen Tarifs sind dagegen

in 1ster Classe 0,33 Procent }
 = 2ter = 16,14 = } der Reisenden
 = 3ter = 83,53 = }

gefahren, und es hat sich somit jenes Verhältniß eben so zu Gunsten des Publikums wie der Bahnerträge geändert.

Eine Ermäßigung des Satzes für die 3te Classe von 3 Ngr. auf die Meile würde, da derselbe ohnehin zu den billigsten derartigen Personengeldersätzen gehört, weder erforderlich, noch mit Rücksicht auf den bei dieser Bahn durch die außerordentlichen Terrainschwierigkeiten so sehr gesteigerten Bauaufwand rathsam gewesen sein.

Die Tarife unter F. und G. für den Transport von Thieren sind in der Hauptsache und mit geringen, durch die Feststellung eines gleichmäßigen Meilensatzes bedingten Veränderungen dieselben, welche seit dem Beginn des Betriebs auf der Bahn in Anwendung gewesen sind.

Bei Aufstellung des Tarifs für den Gütertransport unter H. sind im Wesentlichen diejenigen Grundsätze leitend gewesen, zu welchen sich der bestehende Verein deutscher Eisenbahnverwaltungen bekannt hat. Es darf als bekannt angenommen werden, daß die bei weitem größte Mehrzahl der deutschen Eisenbahnverwaltungen, in der Absicht, den großen Verkehr durch Herstellung gleichmäßiger Einrichtungen und unmittelbares Ineinandergreifen der verschiedenen Administrationen zu fördern und zu erleichtern, in einen Verband getreten ist, welchem sich die diesseitige Regierung hinsichtlich der Staatsbahnen anzuschließen um so weniger Anstand genommen hat, als die Verwaltungen der anstoßenden Bahnen, zur Zeit noch mit alleiniger Ausnahme der königl. bayerischen, ihm bereits angehört und als es ihr nicht zweifelhaft sein konnte, daß der Weg einer derartigen Vereinigung für jetzt der allein mögliche zu Erreichung des angeedeuteten Zweckes sei. —

Eine Folge des Anschlusses an den fraglichen Verein war